

Abg. Söllheim bat darum, zukünftig in jeder Sitzung über den Sachstand zum Neubau der geplanten Rettungswachen zu informieren.

KD´in Heinze sagte dies zu.

**Anmerkung der Verwaltung:**

Ein Sachstandsbericht der Abteilung Gebäudewirtschaft ist nachfolgend dargestellt.

Standort Swisttal:

Die für den Neubau benötigte Fläche wurde mit Kaufvertrag vom 19.12.2014 erworben. Nach Überarbeitung des Raumprogramms für alle Neubaustandorte wurde ein Planungsbüro mit der Erstellung der Baugenehmigungsplanung beauftragt. Die endgültige Vermessung der erworbenen Teilfläche wird in Kürze vom Katasteramt durchgeführt.

Standort Ruppichteroth-Schönenberg:

Nach Ausschluss verschiedener Grundstücke innerhalb der Ortslage aus Gründen des Naturschutzes, der verkehrlichen Erschließung oder des unvermeidbaren Miterwerbs von denkmalgeschütztem Altbestand wird derzeit ein weiteres Grundstück als rettungsdienstlich geeignet erachtet. Die Gemeinde besitzt hieran ein grundbuchlich gesichertes Vorkaufsrecht und ist aus diesem Grunde mit dem Erwerbswunsch des Kreises an die Eigentümer herantreten. Die Erschließung kann über gemeindeeigene Grundstücke grundbuchlich gesichert werden. Eine Bebaubarkeit erfordert eine Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes. Planungskosten, ggf. Kosten für Bodengutachten werden bei den anstehenden Kaufverhandlungen mit berücksichtigt.

Standort Much:

Auch hier wurden bereits verschiedene Grundstücke auf ihre rettungsdienstliche Geeignetheit hin geprüft. Derzeit signalisieren die Eigentümer eines geeigneten Grundstückes Verkaufsbereitschaft für die Gesamtfläche; zum Bau des geplanten Gebäudes würde jedoch eine Teilfläche reichen. Mit der Gemeinde zusammen wird geprüft, inwieweit dort eine Nutzungsmöglichkeit für die Restfläche besteht. Mit dem jetzt nach Abstimmung des Raumprogrammes erarbeiteten Grobentwurf einer möglichen Bebauung werden die Verhandlungen mit den Eigentümern konkretisiert.

Standort Bornheim, „Hellenkreuz“:

Ein externes Planungsbüro erarbeitet zurzeit einen Vorentwurf für den dortigen Standort. Die Genehmigungsfähigkeit für einen Neubau an diesem Standort soll durch eine Bauvoranfrage geklärt und dadurch der erforderliche Grunderwerb abgesichert werden.

Für die verkehrliche Erschließung bietet sich der vorhandene Kreisverkehr an. Neben dem hierfür erforderlichen Grunderwerb von Privat müsste dies auch noch durch die Stadt Bornheim planungsrechtlich ermöglicht werden. Das beauftragte Planungsbüro soll die Erschließung konstruktiv mit der Stadt Bornheim erarbeiten.

Sofern eine Erschließung nicht über den Kreisverkehr sondern nur über die Königstraße erfolgen kann, wäre die Errichtung einer Lichtzeichenanlage mit den damit verbundenen

Herstellungs-, Anschluss- und Wartungskosten erforderlich und zudem straßenverkehrsrechtlich problematisch.

Die Verhandlungen mit den grundsätzlich verkaufsbereiten Eigentümern hängen von Ergebnis der weiteren Planungen ab.

Weitere Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor.